

# Der Wolf gefährdet auch Existenzen

Forstwirt und Jurist aus Sachsen-Anhalt sieht Weidehaltung und Tourismus bedroht

**Wertach/Lks. Oberallgäu** „Wehret den Anfängen und wartet nicht ab“, riet Franz Prinz zu Salm-Salm in seinem Vortrag „Zwischen Wolf und Wohlleben“ seinen Allgäuer Berufskollegen in Wertach im Landkreis Oberallgäu. In dem Luftkurort hatte im Sommer 2018 ein Wolf mehrere Kälber gerissen. Der Jurist, Bioland- und Forstwirt ist seit zehn Jahren Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt und schilderte seine langjährigen Erfahrungen mit dem streng geschützten, großen Beutegreifer. Den Kontakt zu den Allgäuer Älplern, Bauern, Waldbesitzern und Jägern hatten Dr. Holger und Uschi Ahlborn von der Oberen Mühle in Wertach hergestellt.

## Keine Enteignung

Der Referent sieht in Zusammenhang mit dem Wolfsvorkommen auch das Recht an Grund und Boden in Gefahr: „Nicht nur das Eigentum, sondern auch dessen Begrenzung hat Grenzen.“ Am Beispiel eines Forstbetriebes zeigte er auf, dass nicht nur der Besitzer, sondern auch der Staat, die Gesellschaft, die NGO und nicht zuletzt die Holzindustrie Ansprüche stellten. „Was bekommen die Waldbesitzer für das freie Betretungsrecht und für Umweltleistungen als Strukturgleich im Kleinprivatwald?“, fragte Prinz zu Salm-Salm.

Die vielfältigen Funktionen des Waldes nähmen viele für selbstverständlich. Doch die strukturverbessernden Hilfen der öffentlichen Hand für Waldbesitzer deckten – seit Jahrzehnten – nicht einmal 5 % der Leistungen. In Wertach seien 75 % der Gemeinde Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Egal ob im Allgäu oder sonst wo, Grund und Boden sind wertvolles Gut, für den Eigentümer, besonders Land- und Forstwirte, Grundlage ihres unternehmerischen wirtschaftlichen Handelns.

Obwohl der Wolf in der FFH-Richtlinie (Art. 12, Anhang IV) und im Bundesnaturschutzgesetz (§ 44) „grundsätzlich streng geschützt“ ist, seien Ausnahmen möglich. Salm-Salm verweist dabei auf Artikel 14 (FFH-RL), wonach eine Jagd (Entnahme von Tieren) unter Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands möglich ist. Artikel 16 (FFH-RL) hat die Verhütung ernster Schäden, das Interesse der Volksgesundheit, die öffentliche Sicherheit oder andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses im Blick. So werden in Bayern jährlich 1000 Biber „entnommen“ und im Baltikum, Schweden und Frankreich Wölfe geschossen. Die EU könne hier also handeln, erklärt der Jurist.

Das Bundesamt für Naturschutz



FOTOS: CORNELIA BESSER

**Franz Prinz zu Salm-Salm ist Jurist, Bioland- und Forstwirt und seit 10 Jahren Vorsitzender der Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt, der die Interessen von 15 000 Mitgliedern und 110 000 ha Wald vertritt.**

(BfN) ist verpflichtet, Infos rauszugeben. Anhand einer Karte zeigte Salm-Salm, dass der NABU aber wohl „ein paar Wölfe vergessen hat“ und sieht darin einen „diffusen Umgang“ mit dem Wolfsvorkommen. Während in den USA jedes der sieben Rudel im Yellowstone-Nationalpark besiedelt ist, werde bei uns weitgehend darauf verzichtet – fadenscheinig begründet, es sei „kein Geld dafür“ da. Doch jeder Bürger hätte das Recht auf die Daten aus einer flächendeckenden Besenderung der Rudel.

„Berglandwirtschaft, Weide- und Freilandhaltung sind in Gefahr!“, so zu Salm-Salm. Es werde behauptet, der Wolf sei ausgestorben und muss zurückkehren dürfen. Realität sei aber, dass der Wolf in Deutschland nie ausgestorben war – vielmehr gab es eine Zuwanderung aus Osteuropa nach Ostdeutschland. Dieser begegnete man dort bis zum Ende der DDR mit beständigem Abschuss. Zu Kaisers Zeiten sei er nicht nur geschossen, sondern auch mit Zyankali und

Strychnin getötet worden. Dass der Wolf scheu sei und den Menschen meide, sei ebenso eine Mär, wie dass er vom Aussterben bedroht ist. Der Wolf sei ein Opportunist und so anpassungsfähig wie Fuchs und Wildschwein. In Rumänien, Bulgarien oder Indien ziehe er bis in Städte und Dörfer, außer er werde verschreckt. Und in den USA werde jeder Wolf geschossen, der näher als 100 m an eine menschliche Behausung heranzieht. Nicht zu vergessen sei, dass „wir aus diesem ‚scheuen Tier‘ unseren Hund domestiziert haben!“, so Salm-Salm.

Anhand von Bildern (auch aus Wertach) belegte er, dass Wölfe grausam töten, nicht schnell und schmerzlos, wie vielfach behauptet. Der Kehlbiß führe zu einem elendigen Erstickungstod und oft fressen Wölfe vor allem größere Tiere bei lebendigem Leibe. „Dies ist grausam und eine Gemeinheit gegenüber Tier und Tierhalter.“ Der Jurist empfahl, für den Wolfsnachweis bei Tierrissen keine Monopolstellung aufkommen zu lassen und auch andere Labore in anderen Ländern zu beauftragen.

## Eine „freie Landschaft“

Für die Freilandhaltung in der Viehweidewirtschaft in Bayern bräuchte es 57 405 km wolfsichere Zäune, denn der Freistaat hat insgesamt rund 352 000 ha Weideflächen (InVeKoS 2017) mit rund 122 000 km Umfang. Hinzu kämen wolfsichere Pferche für 226 Herdenschäfer (Quelle LfL). Da komme aber dann auch kein Reh etc. durch. Zudem entstünden jährliche Zaungesamtkosten von rund 28 bis 43 Mio. €.

Schutzzäune schützen nicht, das sei in der Lausitz, Fläming, Niedersachsen usw. zu sehen. Denn Wölfe haben bis zu 1,40 m hohe Elektrozaune übersprungen, 2,20 m hohe Maschendrahtzäune überklettert (Goldstedter Rudel) oder einen halben Meter Zäune untergraben. Was ist im Gebirge, was ist auf Deichen, fragte der Redner. Und weiter: Warum soll der Wolf Wild jagen, wenn

er weiß, dass Zäune Schafe aufhalten, aber ihn nicht? Für Pferde und Rinder gilt: Verursachen Wölfe eine Panik, hält kein Zaun die Herde. Sie brechen aus – der Wolf speist.

Ein anerkannter „Problemwolf“ soll nach langer bürokratischer Prozedur geschossen oder vergrämt werden. In Sachsen sei dies in keinem Fall gelungen: „Denn wenn's erlaubt war, war er nicht mehr da!“

Auch die Lebensqualität für den Menschen nehme in Gebieten mit Wolfsvorkommen ab, verdeutlichte zu Salm-Salm. Zum Beispiel dürften Kinder nicht mehr in den Wald.

## Schäden ausgleichen

Der Schadensausgleich habe in der BRD keine gute Kultur, so der Jurist, sei beim Wolf aber unabdingbar:

- Wertersatz für gerissene Tiere (Fleischwert, Zuchtverluste zu 100 %)
- Ausgleich für Mehrarbeit
- Materialmehrkosten

Verantwortlich sei zuallererst Deutschland. Man habe versäumt, Ersatz in der FFH-Richtlinie festzuschreiben zu lassen, mithin Ausgleich nach nationalem Recht (Art. 14 GG). Wolfsmanagementpläne verdienten überdies ihren Namen nicht, denn darin gehe es um Aushalten statt Gestalten. Der Wolf gehöre ins Jagdrecht, denn es gebe keine stichhaltigen, juristischen, wildbiologischen oder populationsökologischen Gründe dagegen. Im ländlichen Raum seien der soziale Friede und Existenzen gefährdet. Ähnlich wie in einer guten Ehe müsste man auch hier Kompromisse finden. Während ein Jäger den Wolf ebenfalls im Jagdrecht sehen wollte, sprach sich der Vorsitzende des Kreisjagdverbandes Heinrich Schwarz dagegen aus.

Landrat Anton Klotz bedauerte, dass sich die Politik hinter rechtlichen Hürden verstecke: „Es muss möglich sein, dass geschossen wird, alles andere hilft uns nicht weiter.“ Diese Meinung teilten Franz Hage, Vorsitzender des Alpwirtschaftlichen Vereins, Schwabens BBV-Bezirkspräsident und Oberallgäuer Kreisobmann Alfred Enderle und MdL Leopold Herz. „Seien Sie proaktiv, denn wer zuwartet, verliert“, bestärkte Prinz zu Salm-Salm die Allgäuer: „Abwarten ist tödlich!“ **CB**



**Interessiert hörten Land- und Forstwirte, Jäger und Bürger dem Referat zum Thema „Zwischen Wolf und Wohlleben“ im Engelsaal in Wertach zu. Rund um den Oberallgäuer Luftkurort hat der Wolf heuer im Sommer schon einige Kälber gerissen, in Immenstadt einige Schafe.**